

## Die Uebergangswirtschaft und Bosnien.

Von Dr. Koloman Valkanyi,

Direktor der Ungarisch-Bosnischen und  
Orientalischen Wirtschaftszentrale.

Budapest, 14. Mai.

Ueber die Organisation der Uebergangswirtschaft bestehen noch verschiedene, vielleicht nicht ganz stichhaltige Ansichten. Nach der Auffassung vieler könnte man diese Sache einfach durch Errichtung eines Amtes erledigen. Man stellt sich dieses Amt für Uebergangswirtschaft als eine universelle Institution vor, die alle Arbeiten bewältigen wird, die heute noch von fünf oder sechs Ministerien, speziellen Institutionen und von sämtlichen verzweigten Organen der lokalen Verwaltung versehen werden.

Die das Problem der Uebergangswirtschaft bildende Zurückgestaltung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft muß jedoch von jeder einzelnen Behörde, von jedem administrativen Organ selbst erledigt werden. Die Leitung der Angelegenheiten der Viehzucht, des Veterinärwesens, der Veredelung des Saatkorns, der Verbesserung der Weide, der Gewerbeentwicklung, des Eisenbahnbauwesens, der Maschinenverbesserung usw. wird auch nach dem Friedensschlusse nur jene Organisation bewerkstelligen, deren natürlicher Beruf es ist, sich mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen. Jede einzelne Behörde, jedes Amt wird gezwungen sein, in seinem Kreise sich mit den Problemen der Uebergangswirtschaft zu beschäftigen. Dies zu betonen ist wichtig jenen gegenüber, die auch aus der Uebergangswirtschaft ein modernes Schlagwort machen wollen und von der Organisation eines neuen Amtes ein univerelles Heilmittel erwarten.

Es kann nicht der Beruf des Amtes für Uebergangswirtschaft sein, jene Aufgaben zu lösen, deren Erledigung von bereits bestehenden, lebensfähigen Organisationen besorgt wird. Das wäre statt einer Vereinfachung wieder eine Ueberfrachtung des Bureaucratismus. Unserer Ansicht nach ist es im Gegenteil die wichtigste Aufgabe des Amtes, die schon bestehenden Organisationen bei der Lösung der neuartigen und schwierigen Probleme, die ihnen die Uebergangswirtschaft aufbürdet, zu unterstützen.

Bei der Organisation der Uebergangswirtschaft müßte man also auf das institutive Zusammenwirken der interessierten Organe das Hauptgewicht legen. Man braucht einen ausgezeichneten Leiter, dem die besten Referenten zugeteilt sind, der die miteinander eng verschlungenen großen Probleme der verschiedenen Administrationszweige vollständig überblickt und schnell und entschieden zu handeln vermag. Dies wäre unserem Dafürhalten nach ein richtiges Amt der Uebergangswirtschaft. Neben diesem Amte kann ein Rat, der sämtliche großen Verwaltungs- und Produktionszweige vertritt, nützlich wirken und das Amt in jeder Hinsicht unterstützen.

Eine wichtige Rolle kommt hierbei auch einem anderen Gesichtspunkte zu. Es ist für Ungarn von großer Bedeutung, daß man bei der Organisation der Uebergangswirtschaft nicht an die Interessensverbindungen zwischen Ungarn und Bosnien vergesse. Wenn es einen Zeitpunkt gibt, in der eine Vernachlässigung oder ein Verharmen sich in verhängnisvoller Weise rächen würde, so ist das gewiß die Zeit des Wiederaufbaues nach dem Kriege. Unsere wirtschaftliche Verbindung mit Bosnien, deren große Wichtigkeit die ungarische Industrie und der ungarische Handel in vollem Maße empfinden, können wir in der Zukunft nur so pflegen, wenn wir uns für die übergangswirtschaftlichen Verfügungen Bosniens interessieren und die verschiedenen wirtschaftlichen Wünsche Bosniens bei unseren Verfügungen berücksichtigen. Bosnien hat im Kriege viel gelitten und es hat seine Treue und Anhänglichkeit wiederholt glänzend bewiesen. Nach dem Kriege erwartet es unsere Unterstützung bei seiner wirtschaftlichen Rekonstruktion; es wird aber gleichzeitig auch uns mit voller Kraft unterstützen. Der unregelmäßige Zustand der öffentlich rechtlichen Zugehörigkeit Bosniens und der Herzegowina kann schwerlich die Folge haben, daß die beiden Länder bei den Uebergangsmaßnahmen nicht entzweckend berücksichtigt werden sollten.

15. 10. 1917 46

Dem zu errichtenden Amte für die Uebergangswirtschaft und dem ihm beizugebenden Räte muß es bekannt sein, mit welchem Ueberfluß von Holz, Eisen, tierischen Produkten usw. Bosnien im Zeitpunkte des Ueberganges zum Frieden verfügt, in welchem Maße es zu dem Unterhalt unserer Industrie beitragen kann. Das Amt muß Einfluß üben auf die Verwendung solcher ausländischen Wärfen, die durch die Ausfuhr von bosnischen Exportartikeln hereinkommen. Es muß dahin wirken, daß die auf dem Gebiete der Viehzucht, der Holzproduktion, des landwirtschaftlichen Maschinenhandels, der Versorgung von ausländischem Rohmaterial, der Eisenbahnverwaltung usw. getroffenen autonomen Verfügungen sich mit den unsrigen entsprechend verbinden, daß sie mit ihnen in Einklang stehen. Dies alles ist umso wichtiger, als das Zusammenwirken mit dem österreichischen Amte für die Uebergangswirtschaft und das Zusammenwirken der Oesterreicher mit den Bosniern gewiß nicht außer acht gelassen werden wird. Wenn wir allein die Pflege dieser Verbindungen vernachlässigen würden, so würden wir dadurch die Ergebnisse langjähriger Friedensarbeit aufs Spiel setzen. Außerdem würde das eine so große Lücke in unseren übergangswirtschaftlichen Verfügungen bilden, die manche unserer jenstigen Erfolge gefährden könnte.